

## EUROPA-WIRTSCHAFT DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS AN DER JAHRESWENDE 1967/68

Als der *französische Staatspräsident* auf seiner Pressekonferenz vom 27. November 1967 die Aufnahme von Verhandlungen mit London über den englischen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) für den gegenwärtigen Zeitpunkt und auf absehbare Zukunft hinaus kategorisch ablehnte, brüskierte er nicht nur den englischen Premier *Wilson*, die Labour Party und die Mehrheit der gemeinschaftswilligen Briten, sondern auch seine fünf Partner (BR Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg). Daß alle anderen Mitglieder des Gemeinsamen Marktes die Aufnahme Großbritanniens mehr oder weniger nachhaltig befürworteten, beeindruckte *de Gaulle* nicht weiter. Denn diese Fünf haben gezeigt, daß sie im besten Falle nur zu einem rhetorischen Widerstand bereit sind; wenn es dagegen auf einen ernsthaften Schwur für ein „größeres Europa“ ankommt, dann werden feierliche Erklärungen sehr schnell vergessen: der Generalpräsident ordnet in gewohnter Weise Marschziel-,formation und -musik an und alle, alle folgen — wenn auch leise fluchend (hinter vorgehaltener Hand).

### *Die Gretchenfrage*

In der westeuropäischen Gretchenfrage „Wk hältst Du es mit der EWG“ sind mehrere mit der Erweiterung der Gemeinschaft zusammenhängende Probleme subsumiert. Als Ausgangsposition für die noch nicht fallengelassene Minimalforderung zur Aufnahme von *Gesprächen* über die britischen und skandinavischen Beitrittsgesuche müßte sich der Rat der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel auf folgende Themen einigen:

1. Ändern sich mit dem Beitritt neuer Mitglieder die grundlegenden Ziele, die typischen Merkmale und die Methoden der Europäischen Gemeinschaften (EWG, EURATOM, Montanunion)?

2. Es gilt, die allgemeinen Verpflichtungen, die jeder neue Mitgliedstaat übernehmen muß, zu fixieren. Und zwar: a) im Hinblick auf die Verträge und die darin genannten politischen Ziele; b) im Hinblick auf die Entscheidungen seit Annahme der Verträge, die entweder schon getroffen sind oder bis zum Zeitpunkt des Beitritts getroffen werden.

3. Es gilt, sich der besonderen Probleme klarzuwerden, für die im Hinblick auf einen Beitritt unbedingt Lösungen zu finden sind. So: a) für die wirtschaftliche Lage Großbritanniens (insbesondere Währungs- und Finanzfragen); b) für die Landwirtschaftspolitik einschließlich der Agrarfinanzierung; c) für Commonwealthprobleme.

Bevor über diese Punkte aber verhandelt wurde, lehnten es sowohl der französische Außenminister *Couve de Murville* als auch sein Präsident ab, mit London überhaupt direkte und offizielle Kontakte über die Weiterbehandlung des vorliegenden Beitrittsantrags aufzunehmen. Sind für den Pariser Außenamtschef „nützliche Diskussionen“ mit den Briten erst dann möglich, wenn deren „Wirtschaft und Währung dauerhaft gesund“ seien, so gehört England für *de Gaulle* auch politisch „gegenwärtig nicht zu Europa“ — und überhaupt: „Der Gemeinsame Markt ist unvereinbar mit der Art, wie die Engländer sich ernähren.“

Allerdings stößt sich der General nicht an der britischen Gewohnheit, „ham and eggs“ zu verfrühstücken (statt sich an französischem Wein und gallischem Käse zu erfreuen), sondern an dem Verdacht, die Engländer seien nicht bereit, die Regelung über die Agrarfinanzierung der EWG zu übernehmen. Britanniens Agrarprodukte seien so hoch subventioniert, daß London niemals „wirklich“ das (EWG-)Abschöpfungs-system annehmen könne. Außerdem hätten sich die Insulaner zu sehr an die preisgünstigen Lebensmittel gewöhnt, die sie billig in der ganzen Welt, besonders aber im Commonwealth, einkaufen.

Auch sei der Gemeinsame Markt unvereinbar mit den Devisenrestriktionen, die England über die Kapitalausfuhr verhängt habe, denn bei den Sechs herrsche freier Kapitalverkehr. Und ließ der General früher durchblicken, England müsse erst das Pfund Sterling abwerten, bevor es daran denken könne, gemeinschaftsfähig zu sein, so ließ er diese Vorbedingung zur Aufnahme von *Gesprächen* in dem Moment fallen, als England — auch aus diesem Grund — der französischen Forderung nachkam. Jetzt gilt das genaue Gegenteil: Die Gemeinschaft sei unvereinbar mit dem Zustand des Pfund Sterling, wie das von neuem die Abwertung und die vorhergehenden — sie begleitenden — Devisenkredite wieder sichtbar gemacht hätten. So herum oder anders herum; für *de Gaulle* paßt England nicht in die Gemeinschaft, zumal noch hinzukommt, daß der Reservecharakter des Pfundes und die gewaltigen Auslandsforderungen, die auf das Pfund „drücken“, nicht in die „solide, solidarische und gesicherte Gesellschaft hereinpasse, zu der sich die Sechs vereint hätten.

Die Quintessenz dieser — vordergründigen — Konzeption des französischen Staats-

Präsidenten läßt sich wie folgt zusammenfassen: England selbst müsse ein Gleichgewicht im Inneren herstellen und seine Unabhängigkeit nach außen (sprich: USA) beweisen, bevor „die Britischen Inseln eines Tages am Kontinent festmachen können“. Und die EWG ihrerseits müsse erst ganz zu einer Wirtschaftsunion zusammengewachsen sein, ehe sie stark genug sei, andere Länder via Aufnahme zu absorbieren. Beitrittsverhandlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten — nach de Gaulle — zu nichts anderem führen als „zur Selbstaufgabe Europas“. Verhandlungen der Sechs mit England sei „die Totenglocke ihrer Gemeinschaft“.

### *Assoziierung als Übergang*

Diesem pathetischen Gebimmel mit dem Sterbeglöckchen ließ der General eine gezielte Drohung an seine — allerdings nur verbal aufmuckenden — Miteuropäer folgen: Man könne „den Gemeinsamen Markt einem Abkommen der Sechs mit Großbritannien aufopfern“, denn die EWG sei keineswegs „notwendigerweise das einzig vorstellbare System der ökonomischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten“. „Theoretisch“ vermag sich de Gaulle eine Freihandelszone vorzustellen, die sich über den ganzen Westen des europäischen Kontinents erstreckt. Ja, er umriß sogar die Möglichkeit, eine Art „multilateralen Vertrag nach dem Vorbild der *Kennedy-Runde*“ abzuschließen, der zwischen „zehn, zwölf oder fünfzehn europäischen Staaten die gegenseitigen Kontingente und Zolltarife regelt. Er, der General, sei zwar nicht dafür, falls aber „dieser oder jener“ seiner Partner solches möchte, wäre es das gute Recht eines jeden, solche Vorschläge zu machen; Frankreich würde sich einer „Prüfung“ solchen Begehrens nicht widersetzen. „In beiden Fällen müßten jedoch vorher die sechs Partner ihre Gemeinschaft auflösen und ihre Errungenschaften untereinander aufteilen!“

Mit dieser Schlußfolgerung dürfte der Präsident seinen geschwätzwilligeren Partnern den entscheidenden Schuß vor den Bug gefeuert haben und sie auf ein Thema abdrängen, von dem der englische Premier nicht allzuviel hält: der Assoziierung Großbritanniens (und anderer Staaten) an die Gemeinschaft.

Frankreich sei bereit, so meint de Gaulle, mit England „ein Engagement zu treffen, das unter der Bezeichnung Assoziation“ den „Handel zwischen Kontinentalen einerseits und den Briten, Skandinavien und den Iren andererseits fördern könnte“.

### *Englands Reaktion*

Hinter dem Begriff Assoziierung verstecken sich zwei Möglichkeiten:

Nadi Artikel 131 bis 136 des EWG-Vertrages können „überseeische Länder und Hoheitsgebiete“ assoziiert werden, die früheren Kolonien der Mitgliedstaaten. 18 afrikanische Staaten und Madagaskar kommen mit Hilfe dieser Artikel in den Genuß von Entwicklungshilfen: Exporterleichterungen, Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur, Hilfe für Mehrjahrespläne durch einen europäischen Entwicklungsfonds und Marktstützungen. Diese Unterstützungen sollen die ökonomische Unterentwicklung bekämpfen, beim Aufbau helfen und die Wirtschaft fördern. — Selbst de Gaulle dürfte aber unter einer Assoziierung Englands etwas anderes meinen, nämlich:

Nach Artikel 238 kann die Gemeinschaft mit einem „dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen“, die eine „Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamen Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen..“.

Derartige Abkommen sind also politisch und rechtlich etwas völlig anderes als eine Assoziierung mit Entwicklungsländern. So sollen zum Beispiel die Assoziierungsabkommen mit der Türkei und mit Griechenland diesen Ländern „später den Eintritt zur Gemeinschaft“ erleichtern. Für die Türkei sind drei Phasen vor dem Beitritt vorgesehen: eine fünfjährige Vorbereitungsphase, eine Übergangs- und schließlich eine Endphase, die „auf der Zollunion beruht“. Sie schließt eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Vertragspartner ein. Erst nach dem Nahziel „Zollunion“ kommt das Fernziel „EWG-Beitritt“.

Der Gedankengang de Gaulles dürfte eindeutig in diese zweite Richtung gehen, und den anderen fünf Partnern wird nichts anderes übrigbleiben — es sei denn, sie haben den Mut zur großen EWG-Krise —, als sich auf ein solches Minimalprogramm zurückzuziehen. London wird diesen Weg beschreiten müssen, zumindest bis zum Ende der Ära de Gaulle. Schon heute diskutiert man in der britischen Hauptstadt die Assoziierung Englands (oder/ und der Europäischen Freihandelszone — EFTA) an die EWG unter zwei Gesichtspunkten:

1. Die britischen „Europäer“ erwarten von einer zeitlich begrenzten Assoziierung, daß sie eindeutig — zumindest vom nachgaullistischen Paris — nur als Übergangsstadium zur EWG-Vollmitgliedschaft erklärt wird.

2. Die britischen EWG-Gegner (eine ständig abnehmende Minderheit) wären mit einer bloßen Assoziierung zufrieden, also mit einer industriellen Freihandelszone. Sie halten eine weitergehende Regelung sowohl aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen für gefährlich.

Wilson als potentieller Schrittmacher für „die „europäische“ (erste) Lösung wird sich mit Nachdruck für eine optimale technologische Kooperation einsetzen, auch wenn er sich heute noch scheut, mit einer vorzeitigen Assoziierungs-Diskussion die englische Verhandlungsposition zu schwächen. Aber mit sinkenden Beitritts Hoffnungen dürften die nüchtern denkenden Engländer einer Assoziierung auf Zeit gefaßt ins Auge sehen. Auf diese Entwicklung deutet der Schachzug Wilsons, als er einen Sieben-Punkte-Plan zur Technischen Kooperation Englands mit der EWG vorlegte.

### *Die sieben Punkte Wilsons*

In der Auseinandersetzung zwischen London und Paris (also in der Stadt, wo die eigentlichen EWG-Weichen gestellt werden) nahm Wilson geschickt einen Ball auf, der bisher nur von de Gaulle geschlagen wurde: Die Vision, daß nur ein technisch stärkeres Europa in der Lage wäre, den Vormarsch des amerikanischen Kapitals in England, Frankreich und im westlichen Rest-Europa abzuhalten. Die folgenden Vorschläge stellen für „den englischen Premier keinen Ersatz für Großbritannien Mitgliedschaft in der EWG dar, sondern sind vielmehr als „Katalysator für eine tiefere und engere wirtschaftliche Integration Europas“ gedacht:

1. Zweiseitige Projekte zwischen den europäischen Partnern auf dem Gebiet der Computerindustrie, der elektronischen Industrie sowie auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie müßten in Angriff genommen werden. In allen diesen Punkten sollen nicht nur die Regierungen, sondern auch verschiedene Industriegruppen zusammenarbeiten. Dadurch könnten zum Beispiel gemeinsame Pläne für Forschung, Entwicklung und Produktion erstellt werden.
2. Es sollten möglichst bald multilaterale Gespräche über eine technische Zusammenarbeit und über eine Integration Europas geführt werden.
3. Auch sei es an der Zeit, Gespräche zwischen den Industrieverbänden Großbritanniens und denen anderer europäischer Staaten über eine technische und wirtschaftliche Integration zu führen.
4. Wilson schlug vor, ein europäisches Institut für Technologie zu gründen, das „Fall für Fall, Gebiet für Gebiet, Industrie für Industrie“ nach gangbaren Wegen für eine engere technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit suchen soll.
5. Auch müßten im verstärktem Umfange Zusammenschlüsse zwischen europäischen Fir-

men über die Grenzen hinweg erfolgen. Denn es sei bedauerlich, daß von den europäischen Konzernen Shell, Unilever und Philips abgesehen — nur amerikanische Firmen auf internationaler Basis organisiert seien.

6. Dem britischen Handelsministerium empfahl der Premierminister, das englische Patent-, Monopol- und Wirtschaftsrecht in Einklang mit den (zukünftigen) entsprechenden Rechtsnormen innerhalb der EWG zu bringen.

7. Last but not least soll der britische Gewerkschaftsverband mit den Gewerkschaftsorganisationen der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA im verstärkten Umfang über eine engere wirtschaftliche (und gewerkschaftliche) Zusammenarbeit in Europa beraten.

Diese Sieben-Punkte-Deklaration Wilsons könnte zumindest ein Aufhänger für das bundesdeutsche Bemühen sein, die schroffe Ablehnung de Gaulles einem englischen EWG-Beitritt gegenüber zu unterlaufen. Wenn die Bundesregierung schon der Meinung ist, es gäbe zur Zeit nur ein Ziel, nämlich die Sechs beisammenhalten, eine Krise zu vermeiden und den Engländern Geduld anzuraten, so ergeben sich aus den bisherigen Ausführungen folgende Überlegungen:

1. Die Anträge Irlands, Dänemarks und Norwegens um Aufnahme in die EWG sind erst dann weiter zu behandeln, wenn über die Prozedur Klarheit besteht, der sich Großbritannien unterwerfen soll. Es geht nicht an, die EFTA-Staaten gegeneinander auszuspielen.
2. Der Europäischen Kommission in Brüssel ist der Auftrag zu geben, Sondierungsgespräche mit Großbritannien zu führen, bei denen die britischen Vorstellungen über wirtschafts- und währungspolitische sowie über technische Anpassungsprobleme abgeklärt werden können. Gleichzeitig müßten — falls Frankreich dagegen opponiert — bilaterale Gespräche der einzelnen, verhandlungsfreudigen EWG-Staaten mit London erfolgen.
3. Ohne die Formel de Gaulles — Assoziierung statt Beitritt — zu verwenden, sind umgehend Verhandlungen über die Bildung einer Zollunion zwischen der Gemeinschaft und England — aber nur als Übergangslösung — anzustreben. Als klares Konzept muß der spätere Beitritt Londons auf dem Verhandlungstisch erscheinen; es gilt — bis zur Grenze des Möglichen — der englischen Position gerecht zu werden.
4. Es ist zu überlegen, ob sich eine solche Zollunion nicht zunächst nur auf Güter des gewerblichen Sektors beschränken sollte. Über eine spätere Einbeziehung des Agrarsektors ist gegebenenfalls gesondert zu verhandeln.

### Die sieben Aufgaben für die EWG im Jahre 1968

Den Ausführungen des Präsidenten der Europäischen Kommission, *Jean Key*, ist — auch in ihren sehr allgemein gehaltenen Formulierungen — zuzustimmen, wenn sie in folgende Schlußfolgerungen einmünden: „Der Gegensatz zwischen der wachsenden Kraft der Gemeinschaften ... und der Tatsache, daß Europa noch nicht die Grundzüge einer echten politischen Union entworfen hat, ist gegenwärtig sehr groß.“ (Was de Gaulle ins Poesiealbum zu schreiben wäre.)

Für die (west-)europäische Integration ist es — nach Rey — nötig, neue „politische“ Begeisterung zu entfesseln, die in einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gemeinschaft und den Regierungen ihren Ausdruck finden sollte. Der SPD-Bundestagsabgeordnete *Hans Apel* nannte diese Art von Kontaktaufnahmen „doppeldeutig“. Es bestehe der Verdacht, „daß wesentliche gaullistische Elemente in die Europapolitik der Kommission Eingang gefunden haben“. Es sei nicht die Aufgabe der „Brüsseler Technokraten“, als „ehrliche Makler“ von Land zu Land zu reisen, um zu versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden, ohne von vornherein der eigenen europäischen Konzeption der Kommission den Vorrang zu geben.

Es bleibt jedoch zu hoffen, daß die Kommission sich von ihrer Verantwortung und von ihrer Autorität keinerlei Abstriche machen läßt, so daß ein Großteil der folgenden sieben Punkte auch wirklich im Jahr 1968 auf der Tagesordnung bleibt:

1. Stärkung der bestehenden Gemeinschaftsorgane und Verbesserung ihrer Zusammenarbeit
2. Bis zur Ausarbeitung der Grundzüge einer politischen Union durch die Regierungen konkrete und pragmatische Lösungsvorschläge für aktuelle Gemeinschaftsaufgaben
3. Lösung des Kohleproblems auf Gemeinschaftsebene
4. Bestimmung der künftigen Rolle der Europäischen Atomgemeinschaft „unter Wahrung ihrer wissenschaftlichen und technischen Erreichungen“
5. Verwirklichung aller Maßnahmen, die den Übergang von der Zoll- zur Wirtschaftsunion ermöglichen
6. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Zusammenfassung der drei Gemeinschaftsverträge (EWG, EURATOM und Montanunion)
7. Neue Impulse für die gemeinsame Energie-, Industrie-, Forschungs-, Regional- und Sozialpolitik.

### 1968: Aufwind in der Konjunktur

Für 1968 erwarten die Konjunkturoxperten der EWG-Kommission einen merklich günstigeren konjunkturellen Verlauf als 1967. Die Binnennachfrage dürfte sich rascher ausweiten als im Vorjahr; die Auslandsnachfrage wird sich — entsprechend der Entwicklung der Weltkonjunktur — nicht relevant erhöhen. Stärkere Nachfrage-Impulse könnten von der Bauinvestition und der erhöhten Lagerhaltung ausgehen. Ein rascheres Tempo dürften auch die Ausrüstungsinvestitionen privater und staatlicher Unternehmen vorweisen; ebenso ist mit einem Wachstum der Konsumausgaben zu rechnen.

Aus diesen Prognosen für die Nachfrageentwicklung zieht die Kommission den Schluß, daß eine Zunahme des realen Bruttosozialproduktes der EWG (von 1967 auf 1968) von etwa 4,5 Prozent möglich sei.

Die Einfuhren der sechs Partnerländer werden merkbar ansteigen, nicht zuletzt wegen der britischen Pfundabwertung. Daraus ist eine ungünstigere EWG-Warenhandelsbilanz abzuleiten.

Die Preisentwicklung wird in den EWG-Staaten nicht einheitlich verlaufen. So sei zu erwarten, daß in der Bundesrepublik das Preisniveau — jedenfalls in den ersten Monaten des Jahres 1968 — relativ stabil bleiben wird. In den Benelux-Ländern dürfte sich das Preisaufrichtstempo verringern, während in Italien und Frankreich die Preise zumindest im bisherigen Tempo weiter anziehen werden. (Dabei sind die Auswirkungen der Einführung der bundesdeutschen Mehrwertsteuer auf den EWG-Binnenmarkt nicht eindeutig zu klassifizieren.)

Die bevorstehende Erholungsphase der Konjunktur mit ihren relativ großen Produktivitätsfortschritten, die bis zur Erreichung der optimalen Kapazitätsauslastung gehen wird, ist — aus Erfahrung — günstig für die Preisstabilität. Allerdings kommen noch Nachwirkungen der bisherigen Kosteninflation und der strukturellen Budgetverschlechterungen auf uns zu. Mieterhöhungen, Heraufsetzung von Tarifen öffentlicher Versorgungs- und Verkehrsunternehmungen, das Anheben indirekter Steuern und von Beiträgen zur Altersrentenversicherung werden sich — da in ähnlicher Form auch in anderen EWG-Ländern praktiziert — in erhöhten Lebenshaltungskosten niederschlagen.

Es gilt daher, mit einer koordinierten Konjunkturpolitik die sich abzeichnenden Erholungstendenzen zu unterstützen, dabei aber — durch eine richtige Dosierung und durch eine genügende, strukturelle Sanierung der öffentlichen Haushalte — die Gefahr erneuter inflationistischer Spannungen (gegen Ende 1968 oder im Jahr 1969) zu vermeiden.

*Dieter Kuhr*